



per Telefax/E-Mail

München, 8.1.2009

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Klage gegen Flughafenumbau Augsburg erfolglos

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat in einem heute verkündeten Urteil die Klagen von Anwohnern gegen den Umbau des Flughafens Augsburg abgewiesen.

Die Kläger, zwei lärmbeeinträchtigte private Flughafenanlieger, haben sich mit ihrer Klage insbesondere gegen den Änderungs-Planfeststellungsbeschluss des Luftamtes Südbayern von 2002 gerichtet, mit dem Baumaßnahmen an den Flughafengebäuden (z.B. die Verlegung von Hallen, Umbau der Einrichtungen für das luftfahrtaffine Gewerbe) und eine veränderte Startbahnnutzung genehmigt wurden. Die Kläger beriefen sich unter anderem darauf, dass sie wegen Aufgabe des Vorhabens einen Anspruch auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses hätten.

Nach Auffassung des BayVGH besteht ein solcher Anspruch nur für grundstücksbeeinträchtigte und nicht für lärmbeeinträchtigte Anlieger. Zudem sei der Flughafen Augsburg nicht aufgegeben worden, sondern durch einen Änderungs-Planfeststellungsbeschluss des Luftamtes Südbayern lediglich den veränderten tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden (Geschäftsrückgang, weitgehender Rückzug der Linienverkehrsgesellschaften). Dem von Klägerseite ebenfalls in den Vordergrund gerückten Argument, die Änderungs-Planfeststellung führe zu einer Erhöhung ihrer Lärmbelastung durch den Flughafenbetrieb, ist das Gericht nicht gefolgt. Die Erörterung der Lärmproblematik mit einem Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung habe ergeben, dass keine relevante Veränderung bzw. Verschlechterung der Lärmsituation gegeben sei.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Die Kläger können gegen die Nichtzulassung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erheben.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 8. Januar 2009 Az. 8 A 06.40018)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RRin Christiane Viefhaus, LL.:M., Tel. 2130-264,
Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48

80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23

80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Telefax

(089) 21 30 320

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>